



**TOP 4 Änderung der Satzung zur Straßenreinigung
(Gebührenanpassung)**

In der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2010 (s. Anlage) mussten zwei Faktoren berücksichtigt werden, die zum Vorschlag für eine höhere Straßenreinigungsgebühr ab 2010 geführt haben:

1. Die in der Gebührenbedarfsberechnung zu berücksichtigenden durchschnittlichen Kosten des Winterdienstes sind aufgrund folgender Gründe um 50 T€ auf aktuell 257 T€ gestiegen:
 - Die Winterdienstkosten des Jahres 2003 lagen mit rd. 185 T€ erheblich unter dem Mittelwert der Jahre 2003 - 2008. Da dieser Wert bei der Mittelwertberechnung nicht mehr berücksichtigt werden kann, erfolgt automatisch eine Mittelwerterhöhung.
 - Die durch den ungewöhnlich langen Winter 2008/2009 verursachten Kosten liegen mit geschätzten Kosten in Höhe von 341 T€ über dem bisherigen Durchschnittswert.
 - In der Gebührenkalkulation 2009 wurde im Hinblick auf die bis dahin extrem niedrigen Streumittelkosten der Jahre 2007 und 2008 eine zusätzliche Mittelwertreduzierung in Höhe von 25 T€ berücksichtigt. Aufgrund der zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation 2009 absehbaren Kostenentwicklung der Winterdienstkosten 2007/2008 war eine optimistische Kostenschätzung in Höhe von rd. 207.000 € für das Jahr 2009 erfolgt. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass
 - in 2007 keine Kosten für Streumittel angefallen waren und
 - auch die Kosten des Jahres 2008 entsprechend einer Hochrechnung vom November 2008 weit unter dem Planwert von 50 T€ erwartet wurden.
2. In der Gebührenbedarfsberechnung 2009 konnte ein Überschuss aus Vorjahren in Höhe von 26.625 € zur Sicherung einer konstanten Reinigungsgebühr genutzt werden. Für das Jahr 2010 steht kein Überschuss aus Vorjahren zur Senkung der durch Gebühren zu deckenden Kosten zur Verfügung.
3. Gegenüber der Gebührenkalkulation für 2009 ergibt sich aus diesen beiden Faktoren eine zusätzliche Gebührenbelastung in Höhe von rd. 77 T€. Unter Berücksichtigung der sonstigen Kostenentwicklung erhöhen sich die für 2010 ermittelten Kosten von rd. 504 T€ (2009) auf rd. 591 T€.

...



Kostenentwicklung Straßenreinigung			
		2009	2010
1	Sonstige Erträge	-376.362 €	-353.880 €
2	Materialaufwand/Fremdleistungen	278.229 €	322.902 €
3	Personalaufwand	404.753 €	416.999 €
4	Sonstiger betrieblicher Aufwand	500 €	500 €
5	Umlagen (Fuhrpark, Verwaltung)	222.989 €	204.412 €
6	Kapitalkosten	500 €	0 €
7	Summe	530.609 €	590.933 €
8	Abwicklung Vorjahre	-26.625 €	0 €
9	durch Gebühren zu decken	503.984 €	590.933 €

Zu 1:

Bei den sonstigen Erträgen wird folgende Entwicklung erwartet:

	2009	2010
Öffentlicher Anteil	60 T€	66 T€
Sonstige Leistungsentgelte	35 T€	35 T€
Sonstige neutrale Leistungen	281 T€	253 T€
gesamt	376 T€	354 T€

Der öffentliche Anteil wird pauschal in Höhe von 10 % der für die Gebührenbereiche erwarteten Kosten ermittelt. Die für 2010 erwartete Aufwandserhöhung führt demnach zwangsläufig zu einer entsprechenden Veränderung des öffentlichen Anteils.

Zu 2:

Die Erhöhung des Materialaufwands/Fremdleistungen wird durch die Anhebung der Kosten für Streumittel von 20 T€ auf den Mittelwert von 60 T€ ausgelöst. Daneben wird für die Fremdreinigung + Entsorgung von Straßenkehrricht ein höherer Aufwand (4 T€) erwartet.

...



Zu 3:

Der Personalaufwand wurde gegenüber 2009 mit einer erwarteten tariflichen Veränderung in Höhe von 1 % kalkuliert.

Zu 4:

Beim sonstigen betrieblichen Aufwand wird keine Änderung erwartet.

Zu 5:

Der Umlagebetrag für den Fuhrpark wurde unverändert in Höhe von 112 T€ berücksichtigt.

Dagegen ist der Umlagebetrag für die Verwaltung aufgrund geänderter Zuordnungen von 111 T€ auf 93 T€ reduziert worden.

Zu 8:

Die Kalkulation für 2010 berücksichtigt noch keinen Überschuss oder Fehlbetrag aus dem Gebührenjahr 2008, da für dieses Jahr noch kein geprüftes Ergebnis vorliegt. Aufgrund der Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes müssen positive Jahresergebnisse innerhalb von drei Jahren in den Gebührenkalkulationen berücksichtigt werden – negative Jahresergebnisse können im gleichen Zeitraum in die Kalkulation übernommen werden. Die Regelungen des KAG können demnach noch in vollem Umfang umgesetzt werden.

Gegenüber der Kalkulation für 2009 ergibt sich daraus ein zusätzlich über Gebühren zu finanzierender Betrag in Höhe von rd. 27 T€.

Mit Ausnahme der 14-täglichen Reinigung wurden in der Gebührenkalkulation 2009 für alle sonstigen Gebührenbereiche höhere Gebührensätze ermittelt. Die Gebühren für die Fußgängerzone hätten bereits von 3,46 € auf 3,72 € je Reinigungsmeter erhöht werden können. Aufgrund der geringfügigen Erhöhungen in den sonstigen Bereichen wurde allerdings auf die Festsetzung höherer Gebührensätze für 2009 verzichtet.

Die jetzt vorliegende Gebührenberechnung deckt demnach den in der letzten Berechnung nachgewiesenen Differenzbetrag und die aktuelle Kostenentwicklung ab. Dabei ist in der Kalkulation bereits die erheblich über dem Mittelwert liegende Kostenentwicklung des Winterdienstes 2009 berücksichtigt worden.

...



Entwicklung Winterdienstkosten	
2004	181.095 €
2005	415.789 €
2006	333.936 €
2007	128.461 €
2008	141.000 € (geschätzt)
2009	341.000 € (geschätzt)
2010	257.000 € (geplant)

Die sonstigen Kosten für die durch Gebühren zu deckenden Reinigungsleistungen entwickeln sich kontinuierlich, da sie weitgehend nur durch Tarif- oder Vertragsänderungen beeinflusst werden.

Die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2010 berücksichtigt alle bisher vom Rat der Stadt Rheine beschlossenen Kalkulationsgrundsätze für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühr.

Die Bedarfsberechnung berücksichtigt folgende Kostenentwicklung:

Straßenreinigung Kostenentwicklung		
	2009	2010
durch Gebühren zu deckende Kosten:		
• Straßen	435.815 €	518.443 €
• Fußgängerzone	68.169 €	72.490 €
gesamt	503.984 €	590.933 €

...



Es wird vorgeschlagen eine Gebührenerhöhung entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2010 zu beschließen:

Gebührenentwicklung je m Frontlänge		
Reinigungshäufigkeit	2009	2010
14 tägliche Reinigung	0,94 €	1,03 €
wöchentliche Reinigung	1,,23 €	1,36 €
2x wöchentliche Reinigung	2,34 €	2,57 €
Fußgängerzone (je Reinigungsgang)	3,46 €	3,96 €

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat stimmt der Absicht des Vorstandes zu, die in § 6 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung enthaltenen Gebühren entsprechend der als Anlage beigefügten Gebührenbedarfsberechnung festzusetzen.

2009-11-23

Heinz Freckmann
Kfm. Leitung

Anlage: Gebührenbedarfsberechnung Abfallentsorgung 2010